

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 1
	10/11

**Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen
(Studienqualifikationssatzung)
Vom 10. September 2008**

Veröffentlichung vom 02. Oktober 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 170), geändert durch Satzung vom 29. April 2009, Veröffentlichung vom 15. Juni 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 21), geändert durch Satzung vom 03. September 2009, Veröffentlichung vom 01. Oktober 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 41), geändert durch Satzung vom 08. Februar 2010, Veröffentlichung vom 01. März 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 4), geändert durch Satzung vom 12. Mai 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 39), geändert durch Satzung vom 02. Mai 2011, Veröffentlichung vom 1. Juni 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 51), geändert durch Satzung vom 21. Juli 2011, Veröffentlichung vom 14. Oktober 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 88)

Aufgrund von § 39 Abs. 6 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 18. Juni 2008 und am 23. Juli 2008 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

(1) Neben der Studienqualifikation im Sinne des § 39 Abs. 1 HSG und den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium nach den einzelnen Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge sind die in § 3 aufgeführten praktischen Tätigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen.

(2) Der Nachweis ist bei der für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständigen Stelle zu führen.

§ 2

Der Nachweis der in § 3 genannten Qualifikationen ist bei der Einschreibung zu erbringen, sofern in § 3 nichts anderes bestimmt ist.

§ 3

In den einzelnen Studiengängen werden folgende Qualifikationen gefordert:

Agrarwissenschaften Bachelor of Science	Betriebspraktikum von insgesamt vier Monaten Dauer, nachzuweisen bis zum Tag des Antrags auf Zulassung zur letzten Modulprüfung
AgriGenomics Master of Science	sehr gute Englischkenntnisse: TOEFL-Test 550 (paper-based testing) oder vergleichbarer Test oder Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studiengangs
Anglistik/Nordamerikanistik Bachelor of Arts	eine Abiturnote von mindestens 12 Punkten im Leistungskurs Englisch (= Durchschnittswert aus der letzten Zeugnisnote und der Note im schriftlichen Abitur) <i>oder</i> eine Abiturnote von mindestens 13 Punkten im Fach Englisch (= Durchschnittswert aus der letzten Zeugnisnote und der Note im schriftlichen Abitur) in der Profileroberstufe <i>oder</i> Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B, C) <i>oder</i> Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A) <i>oder</i> IELTS (International English Language Testing System - Academic Version!) Total score 6.5, but with no partial score of less than 6 <i>oder</i> TOEFL PBT (Paper-based test): 550 (of 677) points <i>oder</i> TOEFL iBT (Internet-based test): 90 (of 120) points

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 2
	10/11

Anglistik/Nordamerikanistik Master of Arts *)	Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B) <i>oder</i> Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A) <i>oder</i> IELTS (International English Language Testing System - Academic Version!) Total score 8, but with no partial score of less than 7.5 <i>oder</i> TOEFL PBT (Paper-based test): 600 (of 677) points <i>oder</i> TOEFL iBT (Internet-based test): 100 (of 120) points
Applied Ecology Master of Science	Ausreichende Englisch-Kenntnisse: - TOEFL-Test 580 (Paper-based Testing) <i>oder</i> - TOEFL-Test 230 (Computer-based Testing) <i>oder</i> - TOEFL-Test 90 (Internet-based Testing) <i>oder</i> - IELTS 6.5 (kein Teil unter 6.0) <i>oder</i> - Cambridge Certificate in Advanced English <i>oder</i> - vergleichbarer Test <i>oder</i> - Nachweis über mindestens 8 Schuljahre Englisch in Sekundarstufe I und II <i>oder</i> - Nachweis eines 6-monatigen Aufenthaltes in einem englischsprachigen Land
Biological Oceanography Master of Science	ausreichende Englisch-Kenntnisse: TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) <i>oder</i> vergleichbarer Test <i>oder</i> Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges
Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography Master of Science	ausreichende Englisch-Kenntnisse: TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) <i>oder</i> vergleichbarer Test <i>oder</i> Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges
Dänisch Master of Education *)	aktive Beherrschung (schriftlich und mündlich) des Dänischen, gute Lektürefähigkeit des Norwegischen und Schwedischen, beides mindestens entsprechend der Kategorie C1 des vom Europarat erarbeiteten "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen"
Digital Communications Master of Science	Englischkenntnisse, die dem in TOEFL 550 geforderten Umfang entsprechen.
Economics Master of Science	- Gute Lesekompetenz (C1 nach CEF) in englischer Sprache, nachgewiesen insbesondere durch das Schulzeugnis (mindestens vier Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Schulnote befriedigend (07)) <i>oder</i> - TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) <i>oder</i> vergleichbarer Test <i>oder</i> - Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges
Elektrotechnik und Informationstechnik Bachelor of Science	Industriegrundpraktikum von acht Wochen Dauer gemäß Praktikumsordnung der Technischen Fakultät der CAU für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik, nachzuweisen bei der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung
Englisch Master of Education *) Master of Arts (Profil Handelslehrer *)	- Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B) <i>oder</i> - Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A) <i>oder</i> - IELTS (International English Language Testing System - Academic Version!) Total score 8, but with no partial score of less than 7.5 <i>oder</i> - TOEFL PBT (Paper-based test): 600 (of 677) points <i>oder</i> - TOEFL iBT (Internet-based test): 100 (of 120) points

*) Absolventen des CAU-Bachelorstudiengangs, auf den dieser Master aufbaut und für den die geforderten Voraussetzungen bereits nachzuweisen waren, müssen diese Voraussetzungen nicht erneut nachweisen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 3
	10/11

English and American Literatures, Cultures, and Media Master of Arts *)	Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B) <i>oder</i> Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A) <i>oder</i> IELTS (International English Language Testing System - Academic Version!) Total score 8, but with no partial score of less than 7.5 <i>oder</i> TOEFL PBT (Paper-based test): 600 (of 677) points <i>oder</i> TOEFL iBT (Internet-based test): 100 (of 120) points
Environmental Management Master of Science	Ausreichende Englisch-Kenntnisse: - TOEFL-Test 580 (Paper-based Testing) <i>oder</i> - TOEFL-Test 230 (Computer-based Testing) <i>oder</i> - TOEFL-Test 90 (Internet-based Testing) <i>oder</i> - IELTS 6.5 (kein Teil unter 6.0) <i>oder</i> - Cambridge Certificate in Advanced English <i>oder</i> - vergleichbarer Test <i>oder</i> - Nachweis über mindestens 8 Schuljahre Englisch in Sekundarstufe I und II <i>oder</i> - Nachweis eines 6-monatigen Aufenthaltes in einem englischsprachigen Land
Europäische Ethnologie/ Volkskunde Bachelor of Arts	Gute Lesekompetenz (C 1 nach CEF) in englischer Sprache, nachgewiesen insbesondere durch das Schulzeugnis (mindestens vier Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Note befriedigend (07)), sowie der Lesekompetenz (B 2 nach CEF) in einer romanischen, skandinavischen, slavischen <i>oder</i> finno-ugrischen Sprache, nachgewiesen durch den Schulunterricht (mindestens zwei Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Note ausreichend (05)). Die Englischkenntnisse müssen mit der Einschreibung nachgewiesen werden. Die Lesekompetenz in der anderen Fremdsprache kann auch durch den Besuch zweier Sprachkurse (Anfänger und Fortgeschrittene I) an der Universität nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist mit der Anmeldung zu der Modulprüfung »Kulturtheorien« (3. Semester) zu erbringen.
Europäische Ethnologie/ Volkskunde Master of Arts	Gute Lesekompetenz (C 1 nach CEF) in englischer Sprache, nachgewiesen insbes. durch das Schulzeugnis (mindestens vier Jahre Schulunterricht, Abschluss mind. mit der Note befriedigend (07)), sowie der Lesekompetenz (B 2 nach CEF) in einer romanischen, skandinavischen, slavischen <i>oder</i> finno-ugrischen Sprache, nachgewiesen durch den Schulunterricht (mindestens zwei Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Note ausreichend (05) <i>oder</i> durch den Besuch zweier Sprachkurse (Anfänger und Fortgeschrittene I) an der Universität. Die Sprachkenntnisse müssen mit der Einschreibung nachgewiesen werden.
Evangelische Religionslehre Bachelor of Arts	<ul style="list-style-type: none"> • Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinums¹, nachzuweisen mit der Anmeldung zum Modul KG 1: Einführung in die Kirchengeschichte (studienplanmäßig im 3. Fachsemester) • Griechischkenntnisse im Umfang des KMK-Graecums¹, nachzuweisen mit der Anmeldung zum zweiten Teil des Moduls AT 2: Wissenschaftlich-theologisch verantworteter Umgang mit dem Alten Testament (studienplanmäßig im 4. Fachsemester)
Evangelische Religionslehre Master of Education *) Master of Arts (Profil Handelslehrer) *)	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinums - Griechischkenntnisse im Umfang des KMK-Graecums

*) Absolventen des CAU-Bachelorstudiengangs, auf den dieser Master aufbaut und für den die geforderten Voraussetzungen bereits nachzuweisen waren, müssen diese Voraussetzungen nicht erneut nachweisen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 4
	10/11

<p>Französische Philologie Bachelor of Arts</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens "ausreichend") oder o das Kleine Latinum oder o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. - Fachspezifische Sprachkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o Gute Grundkenntnisse (d.h. mindestens 3-5 Jahre in der Schule) im Französischen auf dem Niveau der Stufe B1 "Selbstständige Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Kenntnisse müssen bei Studienbeginn, spätestens aber bei Beginn des 2. Studienjahres in einer Spracheingangsprüfung nachgewiesen werden. <p>Solange die Spracheingangsprüfung nicht bestanden worden ist, können nur Sprachkurse (sog. Trainingskurse) und Vorlesungen besucht werden.</p>
<p>Französisch Master of Education *) Master of Arts (Profil Handelslehrer *)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum) Der Nachweis des KMK-Latinums muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. <ul style="list-style-type: none"> - Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen im Französischen auf dem Niveau C1 „Kompetente Sprachverwendung“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
<p>Geschichte Bachelor of Arts</p>	<p>Latein: KMK-Latinum Zugangsvoraussetzung für die Aufbaumodule (ab 4. Sem.); Ausnahme: Studenten mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft (Profil Handelslehrer) benötigen keine Lateinkenntnisse</p> <p>andere Sprachen: Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) Zugangsvoraussetzung für die Aufbaumodule (ab 4. Sem.): wahlweise Französisch, Italienisch, Spanisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Serbisch/ Bosnisch/ Kroatisch, Niederländisch, die mindestens 3 Jahre lang in der Schule erlernt und mit mindestens „befriedigend“ (8 Punkte) abgeschlossen wurde. Ersatzweise: erfolgreiches Absolvieren einer zweistündigen Übersetzungsklausur, die vom Historischen Seminar gestellt wird</p>

*) Absolventen des CAU-Bachelorstudiengangs, auf den dieser Master aufbaut und für den die geforderten Voraussetzungen bereits nachzuweisen waren, müssen diese Voraussetzungen nicht erneut nachweisen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 5
	10/11

Geschichte Master of Arts (<i>Profil Fachergänzung</i> *)	<p>Schwerpunkt „Alte Geschichte“ oder „Mittelalterliche Geschichte“: KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) (s. Geschichte, Bachelor of Arts)</p> <p>Schwerpunkt „Neuere Geschichte“: Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) (s. Geschichte, Bachelor of Arts)</p> <p>Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“: KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in einer osteuropäischen Sprache (Russisch, Polnisch, Tschechisch, Kroatisch/ Serbisch/ Bosnisch)</p> <p>Schwerpunkt „Geschichte Schleswig-Holsteins und Nordeuropas“: KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in einer nordeuropäischen Sprache (Dänisch, Schwedisch, Norwegisch)</p> <p>Nachträglicher Nachweis des KMK-Latinums oder der Lektürefähigkeit in der modernen Fremdsprache für Bachelor-Absolventen der CAU mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft (Profil Handelslehrer) sowie für Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bachelor-Absolventen ohne KMK-Latinum ist gestattet, den Nachweis bis zum Ende des ersten Master-Semesters zu erbringen, wenn die oder der Studierende <ol style="list-style-type: none"> a) den Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“ oder b) den Schwerpunkt „Schleswig-Holstein und Nordeuropa“ wählt und im 1. Semester das Vertiefungsmodul Neuzeit belegt. 2. Bachelor-Absolventen ohne entsprechende Kenntnisse moderner Fremdsprachen ist gestattet, den Nachweis bis zum Ende des ersten Master-Semesters zu erbringen. Der nachträgliche Nachweis ist möglich durch das Bestehen einer Klausur, die im Lauf des ersten MA-Semesters vom Historischen Seminar gestellt wird. 3. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, verliert der Studierende die Zugangsberechtigung zu diesem Masterstudiengang.
Geschichte Master of Education *) Master of Arts (<i>Profil Handelslehrer</i> *)	<p>KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) (s. Geschichte, Bachelor of Arts)</p> <p>Nachträglicher Nachweis des KMK-Latinums oder der Lektürefähigkeit in der modernen Fremdsprache für Bachelor-Absolventen der CAU mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft (Profil Handelslehrer) sowie für Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen (s. Geschichte Master of Arts (<i>Profil Fachergänzung</i>))</p>
Griechische Philologie Bachelor of Arts	<p>Nachweis des Graecums und des Großen Latinums. Der Nachweis des Graecums muss spätestens zur Anmeldung für das Modul „Griechische Prosa 2“ (3. Semester) erfolgen, der Nachweis des Großen Latinums zur Anmeldung für das Modul „Kultur der Antike 2“ (5. Semester).</p> <p>Die Einschreibung ins 1. Fachsemester kann auch ohne entsprechenden Nachweis vorgenommen werden.</p>
Hospital Management Master	<p>Ausreichende Englisch-Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - TOEFL –Test 260 (Computer-based Testing) oder - vergleichbarer Test oder - Nachweis durch ein in englischer Sprache geführtes Bewerbungsgespräch

*) Absolventen des CAU-Bachelorstudiengangs, auf den dieser Master aufbaut und für den die geforderten Voraussetzungen bereits nachzuweisen waren, müssen diese Voraussetzungen nicht erneut nachweisen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 6
	10/11

Informatik Master of Science *) (1-Fach-Studiengang)	<ul style="list-style-type: none"> - Sofern Deutsch weder Muttersprache ist, noch Hochschulzugangsberechtigung oder erster berufsqualifizierender Abschluss in deutscher Sprache erworben wurden, sind Deutschkenntnisse nachzuweisen, die der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ laut Rahmenordnung nach Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 30. Mai 1995, in der Fassung des Beschlusses des 190. Plenums (21./22.02.2000) der HRK entsprechen; diese Nachweispflicht entfällt, wenn alle Lehrveranstaltungen des Master-Programms in englischer Sprache abgehalten werden. - Sofern Englisch weder Muttersprache ist, noch Hochschulzugangsberechtigung oder erster berufsqualifizierender Abschluss in englischer Sprache erworben wurden, sind Englischkenntnisse nachzuweisen, die dem TOEFL-Test 550 Punkte schriftlich oder 213 Punkte Computer Test, Cambridge Proficiency, Oxford Higher Certificate, International Certificate Conference ICC Stage 3 (Technical) oder IELTS 6.0 entsprechen; diese Nachweispflicht entfällt, wenn alle Lehrveranstaltungen des Master-Programms in deutscher Sprache abgehalten werden.
Internationale Politik und Internationales Recht Master of Arts	Aktive Beherrschung und Lektürefähigkeit des Englischen mindestens entsprechend der Kategorie C 1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen
Islamwissenschaft Bachelor of Arts	Lektürekennnisse in englischer Sprache mindestens auf der Stufe B2 (CEF), nachzuweisen bei der Einschreibung <ul style="list-style-type: none"> - durch das Ablegen einer international anerkannten Prüfung in englischer Sprache (TOEFL, IELTS, etc.), die das entsprechende Sprachniveau bescheinigt (TOEFL mind. 87 von 120 Punkten, IELTS mind. 5.0) oder - durch das Schulzeugnis (mindestens 6 Jahre Unterricht, Abschlussnote mindestens befriedigend (8 Punkte)).
Italienische Philologie Bachelor of Arts	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens „ausreichend“) oder o das Kleine Lateinum oder o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. - Fachspezifische Sprachkenntnisse: Es werden keine Italienisch-Vorkenntnisse gefordert.
Italienisch Master of Education *)	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o KMK-Latinum (= sog. Mittleres Lateinum) Der Nachweis des KMK-Latinum muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. - Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen im Italienischen auf dem Niveau B1 „Selbstständige Sprachverwendung“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Klassische Archäologie Bachelor of Arts (70 LP)	KMK-Latinum, nachzuweisen möglichst vor Aufnahme des Studiums, spätestens bis zum Beginn der Module D und E; Lektürefähigkeit in mindestens zwei modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch oder Italienisch) auf dem Niveau der Stufe B1, nachzuweisen durch das Schulzeugnis oder durch vergleichbare Zertifikate. Der Nachweis muss spätestens zum 5. Semester / Modul E erfolgen.

*) Absolventen des CAU-Bachelorstudiengangs, auf den dieser Master aufbaut und für den die geforderten Voraussetzungen bereits nachzuweisen waren, müssen diese Voraussetzungen nicht erneut nachweisen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 7
	10/11

Klassische Archäologie Master of Arts (45 LP)	KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in drei modernen Fremdsprachen (mindestens zwei aus der Fächergruppe Englisch, Französisch und Italienisch; als dritte moderne Fremdsprache sind auch Neugriechisch, Türkisch, Russisch oder Spanisch möglich) auf dem Niveau der Stufe B1, nachzuweisen durch das Schulzeugnis oder durch vergleichbare Zertifikate. Der Nachweis muss spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn im Modul G erfolgen. Zur Anmeldung einer Abschlussarbeit mit Schwerpunkt "Klassische Archäologie" ist das Graecum nachzuweisen.
Kunstgeschichte Bachelor of Arts	Vor dem 4. Fachsemester, spätestens vor dem 5. Fachsemester, sind von den Studierenden Sprachkenntnisse nachzuweisen. Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> - Latein-Nachweis (KMK-Latinum) Der Lateinnachweis kann in Ausnahmefällen durch den Nachweis des Graecum oder des Hebraicum ersetzt werden, sofern es sich durch einen thematischen Schwerpunkt im Studium begründen lässt. Über die Ausnahme entscheidet der Fachprüfungsausschuss. - Englischkenntnisse (= 4 Schuljahre; Note: mindestens „ausreichend“; nach CEF – DIALANG = Lesen/Schreiben/Hörverstehen B2) - Lektürefähigkeit in einer zweiten Fremdsprache außer Englisch (nach CEF – DIALANG = Lesen B1/SchreibenA1-A2/Hörverstehen B1)
Kunstgeschichte Master of Arts *)	<ul style="list-style-type: none"> - Latein-Nachweis (KMK-Latinum) Der Lateinnachweis kann in Ausnahmefällen durch den Nachweis des Graecum oder des Hebraicum ersetzt werden, sofern es sich durch einen thematischen Schwerpunkt im Studium begründen lässt. Über die Ausnahme entscheidet der Fachprüfungsausschuss. - Englischkenntnisse (= 4 Schuljahre; Note: mindestens „ausreichend“; nach CEF – DIALANG = Lesen/Schreiben/Hörverstehen B2) - Lektürefähigkeit in einer zweiten Fremdsprache außer Englisch (nach CEF – DIALANG = Lesen B1/SchreibenA1-A2/Hörverstehen B1)
Lateinische Philologie Bachelor of Arts	KMK-Latinum; Großes Latinum; das Große Latinum kann bis zum Beginn des 2. Semesters nachgeholt werden Graecum; falls das Graecum nicht vor der Aufnahme des Studiums vorhanden ist, so kann es bis zum Beginn des fünften Semesters nachgereicht werden. Das Graecum kann während der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen von speziellen Kursen an der CAU zu Kiel erworben werden (ohne Anrechnung von Leistungspunkten).
Marine Geoscience Master of Science	ausreichende Englisch-Kenntnisse: TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) oder vergleichbarer Test oder Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges
Materialwissenschaft Master of Science	Sofern Englisch weder Muttersprache ist, noch Hochschulzugangsberechtigung oder erster berufsqualifizierender Abschluss in englischer Sprache erworben wurden, sind Englischkenntnisse nachzuweisen, die dem TOEFL-Test 550 Punkte schriftlich oder 213 Punkte Computer Test, Cambridge Proficiency, Oxford Higher Certificate, International Certificate Conference ICC Stage 3 (Technical) oder IELTS 6.0 entsprechen.

*) Absolventen des CAU-Bachelorstudiengangs, auf den dieser Master aufbaut und für den die geforderten Voraussetzungen bereits nachzuweisen waren, müssen diese Voraussetzungen nicht erneut nachweisen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 8
	10/11

Medical Life Sciences Master of Science	Gute Kenntnisse der englischen Sprache nach dem Europäischen Referenzrahmen, mindestens Niveau B1.
Musikwissenschaft Bachelor of Arts	Entweder Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums oder Lektürefähigkeit in einer romanischen oder skandinavischen Sprache. Die Lektürefähigkeit muss entweder durch das Schulzeugnis (mindestens zwei Jahre Unterricht und mindestens Abschlussnote ausreichend) oder durch zwei Sprachkurse (Anfänger und Fortgeschrittene I) an der Universität oder vergleichbare Nachweise nachgewiesen werden. Der Erwerb fehlender Sprachkenntnisse muss ggf. spätestens zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen werden.
Ökotoxikologie Bachelor of Science	Fachpraktikum von insgesamt vier Monaten Dauer, nachzuweisen bis zum Tag des Antrags auf Zulassung zur letzten Modulprüfung
Polnische Philologie Bachelor of Arts	Ausreichende Lektürefähigkeiten im Englischen. Können diese nicht bei Aufnahme des Studiums (im Umfang von vier Jahren Schulenglisch bzw. durch Bezug auf den Referenzrahmen CEF (B1)) nachgewiesen werden, so müssen sie bis zum Ablauf des Moduls LW 1 (3. Semester) nachgeholt werden.
Portugiesische Philologie Bachelor of Arts	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens "ausreichend") oder o das Kleine Latinum oder o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. - Fachspezifische Sprachkenntnisse: Es werden keine Portugiesisch-Vorkenntnisse gefordert.
Quantitative Economics Master of Science	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Lesekompetenz (C1 nach CEF) in englischer Sprache, nachgewiesen insbesondere durch das Schulzeugnis (mindestens vier Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Schulnote befriedigend (07)) oder - TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) oder vergleichbarer Test oder - Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studiengangs
Quantitative Finance Master of Science	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Lesekompetenz (C1 nach CEF) in englischer Sprache, nachgewiesen insbesondere durch das Schulzeugnis (mindestens vier Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Schulnote befriedigend (07)) oder - TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) oder vergleichbarer Test oder - Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studiengangs

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 9
	10/11

Romanische Philologie Master of Arts (90 LP) *) (Zwei-Sprachen-Modell)	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum) Der Nachweis des KMK-Latinum muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. - Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei romanischen Sprachen (wählbare Schwerpunktsprachen: Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch) auf dem Niveau B „Selbstständige Sprachverwendung“ oder in der Schwerpunktsprache Französisch C „Kompetente Sprachverwendung“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Romanische Philologie Master of Arts (45 LP) *) (Ein-Sprachen-Modell)	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum) Der Nachweis des KMK-Latinum muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. - Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen in einer romanischen Sprachen (wählbare Schwerpunktsprache: Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch) auf dem Niveau B „Selbstständige Sprachverwendung“ oder in der Schwerpunktsprache Französisch dem Niveau C „Kompetente Sprachverwendung“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Russische Philologie Bachelor of Arts	Für eine angemessene Durchführung des Studiums müssen ausreichende Lektürefähigkeiten im Englischen (im Umfang von vier Jahren Schulenglisch bzw. durch Bezug auf den Referenzrahmen CEF (B1)) nachgewiesen werden. Können diese nicht bei Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden, so müssen sie bis zum Ablauf des Moduls LW 1 (3. Semester) nachgeholt werden.
Skandinavistik Master of Arts *)	aktive Beherrschung (schriftlich und mündlich) einer der skandinavischen Sprachen Dänisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch, gute Lektürefähigkeit des Dänischen, Norwegischen und Schwedischen, beides mindestens entsprechend der Kategorie C1 (im Isländischen mindestens B2) des vom Europarat erarbeiteten „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen“
Spanische Philologie Bachelor of Arts	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens „ausreichend“) oder o das Kleine Latinum oder o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde. Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. - Fachspezifische Sprachkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> o Grundkenntnisse (d.h. 2-3 Jahre in der Schule) im Spanischen auf dem Niveau der Stufe A2 „Elementare Sprachverwendung“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Kenntnisse müssen bei Studienbeginn, spätestens aber bei Beginn des 2. Studienjahres in einer Spracheingangsprüfung nachgewiesen werden. <p>Solange die Spracheingangsprüfung nicht bestanden worden ist, können nur Sprachkurse (sog. Trainingskurse) und Vorlesungen besucht werden.</p>

*) Absolventen des CAU-Bachelorstudiengangs, auf den dieser Master aufbaut und für den die geforderten Voraussetzungen bereits nachzuweisen waren, müssen diese Voraussetzungen nicht erneut nachweisen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 10
	10/11

Spanisch Master of Education *) Master of Arts (<i>Profil Handelslehrer</i> *)	<ul style="list-style-type: none"> - Lateinkenntnisse: KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum) Der Nachweis des KMK-Latinums muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. - Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen im Spanischen auf dem Niveau B2 "Selbstständige Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
Theologie	<ul style="list-style-type: none"> • Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinums ¹ • Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums ² • Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicums ³ <p>Lateinkenntnisse sind nachzuweisen als Zulassungsvoraussetzung für das Proseminar im Fach Kirchengeschichte, Griechischkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für das Proseminar im Fach Neues Testament und Hebräisch- und Griechischkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für das Proseminar im Fach Altes Testament.</p> <p>Der Nachweis von Kenntnissen in allen drei alten Sprachen ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung.</p>
Tschechische Philologie Bachelor of Arts	Ausreichende Lektürefähigkeiten im Englischen; können diese nicht bei Aufnahme des Studiums (im Umfang von vier Jahren Schulenglisch bzw. durch Bezug auf den Referenzrahmen CEF (B1)) nachgewiesen werden, so müssen sie bis zum Ablauf des Moduls LW 1 (3. Semester)nachgeholt werden.
Vergleichende Slavistik Master of Arts	Lektürekennntnisse des Englischen müssen bis spätestens 2 Wochen nach Beginn des Semesters im Institut für Slavistik nachgewiesen werden.
Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik Bachelor of Science	Industriegrundpraktikum von acht Wochen Dauer gemäß Praktikumsordnung der Technischen Fakultät der CAU für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik, nachzuweisen bei der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung
Wirtschaftswissenschaft Master of Arts / Science (Handelslehrer)	Kaufmännische Lehre oder betriebliches Praktikum von insgesamt zwölf Monaten Dauer
Wirtschaft / Politik Master of Education	Zulassungsvoraussetzung ist ein mindestens vierwöchiges Betriebspraktikum. Es kann bereits im Bachelor-Studiengang erbracht werden.

¹ Der in dieser Satzung verwendete Begriff „KMK-Latinum“ bezieht sich auf die Vereinbarung über das Latinum und das Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005)

² Gemäß Ordnung der Theologischen Fakultät (Satzung) für die Prüfung im Griechischen (Graecum) vom 29. Juli 1977

³ Gemäß Ordnung der Theologischen Fakultät (Satzung) für die Prüfung in der Hebräischen Sprache (Hebraicum) vom 29. Juli 1977

*) Absolventen des CAU-Bachelorstudiengangs, auf den dieser Master aufbaut und für den die geforderten Voraussetzungen bereits nachzuweisen waren, müssen diese Voraussetzungen nicht erneut nachweisen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ordnungsnummer:
Dokumentation der Studien -und Prüfungsordnungen (Keine amtliche Bekanntmachung)	0-1-3.
Studienqualifikationssatzung Az.: 103/0-23	Blatt: 11
	10/11

§ 4

Die in § 1 Abs. 2 genannte Stelle kann den Nachweis der in § 3 genannten Qualifikationen zu einem späteren Studienzeitpunkt zulassen oder ganz von ihr absehen, soweit sie sich infolge

1. der Anerkennung von Studienqualifikationen und Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbracht worden sind oder
2. der vom Studierenden entsprechend der Prüfungsordnung gewählten Fachrichtung beziehungsweise Wahlpflichtfächer,

als nicht erforderlich erweisen.

§ 5

Soweit in § 3 nichts Näheres geregelt ist, können die Kenntnisse insbesondere nachgewiesen werden durch

1. Abschlusszeugnis der entsprechenden Schulklassen mit mindestens der Note „ausreichend“,
2. Bescheinigungen der Stellen, die vom jeweiligen Bundesland mit der Abnahme der Ergänzungsprüfungen beauftragt sind,
3. Sprachtests und andere Tests der Universität; die Sprachtests anderer Institutionen können anerkannt werden,
4. Überprüfung im Einzelfall.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2008/09 eingeschrieben werden. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung) vom 12. März 1998 (NBl. MBWFK Schl.-H., S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. März 2008 (NBl. MWV Schl.-H., S. 96) außer Kraft.

Die Zustimmung des Universitätsrats gemäß § 20 Abs. 2, § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 6 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde am 8. August 2008 erteilt.

Kiel, den 10. September 2008

Der Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Gerhard Fouquet